

An das
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
- Rechtsamt -
John-F.-Kennedy-Platz
10825 Berlin

Antragstellung in eigener Sache

(Sie beantragen die Änderung Ihres eigenen Vor- oder Familiennamens und ggf. die Erstreckung der Familiennamensänderung auf minderjährige Kinder)

Antrag auf Änderung des

Vornamens **Familiennamens**

Bitte in Druckschrift ausfüllen

I. Antrag

Es wird beantragt, den(die) Namen _____

in den(die) Namen _____ zu ändern.

(Nur auszufüllen, wenn der Familienname geändert werden soll)

Geändert werden soll der

Geburtsname

Ehe- und Geburtsname*) Lebenspartnerschafts- und Geburtsname*)

Ehename (ohne Geburtsname) Lebenspartnerschaftsname (ohne Geburtsname)

*) Die Änderung des Ehenamens/Lebenspartnerschaftsnamens schließt grundsätzlich die Änderung des Geburtsnamens ein, wenn der Geburtsname des Antragstellers/der Antragstellerin zum Ehenamen/Lebenspartnerschaftsnamen geworden ist.

II. Angaben zu Ihrer Person

Name (sämtliche Vornamen, Familiennamen, ggf. Geburtsname)	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Geburtsdatum / Geburtsort / Standesamt / Geburtenregisternummer	
Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Telefon-Nr.
	Email

<p>Wohnsitze in den letzten 5 Jahren vor Antragstellung (bei Fehlen eines solchen: Aufenthaltsorte oder gewerbliche Niederlassung)</p>
<p>Staatsangehörigkeit</p> <p><input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> andere Staatsangehörigkeit: _____</p>
<p>Besonderer Status</p> <p><input type="checkbox"/> staatenlos <input type="checkbox"/> ausländischer Flüchtling <input type="checkbox"/> heimatlose/r Ausländer/in <input type="checkbox"/> asylberechtigt</p>
<p>Geschäftsfähigkeit</p> <p>Falls vorhanden: Sie haben einen <input type="checkbox"/> Betreuer <input type="checkbox"/> Pfleger</p>

<p>Familienstand</p> <p><input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> aufgehobene Lebenspartnerschaft</p>
<p>Tag und Ort der Eheschließung/Begründung der Eingetragenen Lebensgemeinschaft</p>
<p>Tag und Ort des Todes des Ehegatten/Lebenspartners</p>
<p>Scheidung der Ehe/Aufhebung der Lebenspartnerschaft (Gericht, Aktenzeichen, Tag der Rechtskraft des Urteils)</p>

III. Angaben zu Ehefrau/-mann bzw. eingetragensem/r Lebenspartner/in
(Nur auszufüllen, wenn der Familienname geändert werden soll.)

deren Familienname

in derselben Weise geändert werden soll nicht geändert werden soll.

<p>Name (sämtliche Vornamen, Familiennamen, ggf. Geburtsname)</p>	
<p>Geburtsdatum / Geburtsort / Standesamt / Geburtenregisternummer</p>	
<p>Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)</p>	<p>Telefon-Nr.</p>

	Emailadresse
Wohnsitze in den letzten 5 Jahren vor Antragstellung (bei Fehlen eines solchen: Aufenthaltsorte oder gewerbliche Niederlassung)	
Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> andere Staatsangehörigkeit: _____	
Besonderer Status <input type="checkbox"/> staatenlos <input type="checkbox"/> ausländischer Flüchtling <input type="checkbox"/> heimatlose/r Ausländer/in <input type="checkbox"/> asylberechtigt	
Geschäftsfähigkeit Falls vorhanden: Ehepartner/in, Lebenspartner/in hat einen <input type="checkbox"/> Betreuer <input type="checkbox"/> Pfleger	

IV. Minderjährige Kinder des Antragstellers/der Antragstellerin
 (Nur auszufüllen, wenn der Familienname geändert werden soll.)

1. Kind	Name (sämtliche Vornamen, Familienname), Geburtstag und -ort, Standesamt und Geburtenbuchnummer (sofern bekannt)	Die Familiennamensänderung soll sich auf dieses Kind erstrecken <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, weil:
	Wohnsitz, Staatsangehörigkeit	
	Kind wurde ehelich geboren <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	Familienstand des Kindes	
2. Kind	Name (sämtliche Vornamen, Familienname), Geburtstag und -ort, Standesamt und Geburtenbuchnummer (sofern bekannt)	Die Familiennamensänderung soll sich auf dieses Kind erstrecken <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, weil:

	Wohnsitz, Staatsangehörigkeit	
	Kind wurde ehelich geboren <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	Familienstand des Kindes	
3. Kind	Name (sämtliche Vornamen, Familienname), Geburtstag und -ort, Standesamt und Geburtenbuchnummer (sofern bekannt)	Die Familiennamensänderung soll sich auf dieses Kind erstrecken <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, weil:
	Wohnsitz, Staatsangehörigkeit	
	Kind wurde ehelich geboren <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	Familienstand des Kindes	

Für weitere Kinder bitte Anlage anfügen.

V. Begründung des Antrags

(Angabe des Grundes, der die Namensänderung rechtfertigen soll.)

--

VI. Nicht sorgeberechtigte Elternteile eines Minderjährigen, Stiefeltern, Pflegeeltern, Pfleger, Vormünder
(Nur auszufüllen, wenn sich die Familiennamensänderung auf einen Minderjährigen erstrecken soll.)

Name, Anschrift	(Verwandschafts-)Verhältnis zur Person, deren Name geändert werden soll	Stellungnahme angefügt
		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

VII. Gebühren

Ich weiß, dass das Verfahren über eine Namensänderung gebührenpflichtig ist. Über die voraussichtliche Höhe der Gebühr informiert der Internetauftritt des Rechtsamtes (<https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/service-und-organisationseinheiten/rechtsamt/oeffentlich-rechtliche-namensaenderung-441906.php>).

VIII. Erklärung

Ich versichere – Wir versichern -, dass ein Antrag auf Namensänderung noch nicht gestellt worden ist.

Ein Antrag auf Namensänderung wurde am _____ bei folgender Behörde gestellt:

Der Antrag wurde genehmigt abgelehnt zurückgenommen.

Ich weiß, dass nach einer Namensänderung die Standesämter im Inland, bei denen der Geburtseintrag, der Eheeintrag oder der Lebenspartnerschaftseintrag geführt werden, zwecks Fortführung der Registereinträge benachrichtigt werden müssen.

Darüber hinaus weiß ich, dass der Namensänderungsbehörde während des Namensänderungsverfahrens eintretende Änderungen zur Person, z.B. des Familienstandes oder der Anschrift, unaufgefordert mitzuteilen sind.

IX. Unterlagen aktuellen Datums

Ich habe folgende Unterlagen beigefügt:

- Kopie des gültigen amtlichen Lichtbildausweises (Personalausweis, Reisepass)
- Bei Staatenlosen: Reiseausweis oder Eintrag der Ausländerbehörde im Pass oder Passersatz
- Bei heimatlosen Ausländern oder Asylberechtigten: Eintrag der Ausländerbehörde im Pass oder Passersatz
- Bei ausländischen Flüchtlingen: Eintrag der Ausländerbehörde im Pass oder Passersatz

Im Laufe des Verfahrens werden noch weitere Unterlagen abgefordert.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Antrag auf öffentlich-rechtliche Namensänderung

Im Folgenden informieren wir Sie über die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten bei öffentlich-rechtlichen Namensänderungen und Ihre damit verbundenen datenschutzrechtlichen Rechte. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Wenn Sie uns das unterschriebene Antragsformular übersenden und mit uns Kontakt aufnehmen, werden die von Ihnen mitgeteilten Daten von uns gespeichert, um Ihr Anliegen bearbeiten zu können. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Daten löschen wir, nachdem die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, oder schränken die Verarbeitung ein, falls gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen.

Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

(1) Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und anderer datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin, John-F.-Kennedy-Platz, 10825 Berlin.

(2) Der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen Bezirksamtes ist Herr Andreas F.-W. Mugler, Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin, John-F.-Kennedy-Platz, 10825 Berlin, post.datenschutz@ba-ts.berlin.de.

(3) Ansprechpartnerin im Rechtsamt für die öffentlich-rechtliche Namensänderung ist Frau Liebetrau, die Sie unter rechtsamt-namensaenderung@ba-ts.berlin.de erreichen.

Zweck und Rechtsgrundlage

(1) Im Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin ist das Rechtsamt zuständig für die Bearbeitung von Anträgen auf öffentlich-rechtliche Namensänderung von

Antragstellerinnen und Antragstellern, **die mit Hauptwohnsitz im Bezirk Tempelhof-Schöneberg von Berlin gemeldet sind**. Die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung Ihres Namensänderungsantrages verarbeitet. Ferner erfolgt die Verarbeitung zur Dokumentation und Sicherung Ihres Personenstandes, d.h. zur Erbringung des Nachweises über Ihren früheren und den neu beantragten Namen.

(2) Die Bearbeitung von Namensänderungsanträgen erfolgt auf der Grundlage des [Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen](#), der [Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen](#) und der [Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen](#).

(3) Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 Berliner Datenschutzgesetz.

(4) Öffentlich-rechtliche Namensänderungen sind gebührenpflichtig. Daher werden personenbezogene Daten zur Überwachung des Zahlungseinganges von Gebühren gespeichert. Die Verarbeitung Ihrer Daten zur Geltendmachung des Gebührenanspruches beruht auf § 118 Berliner Landeshaushaltsordnung und der Verordnung über Verarbeitung personenbezogener Daten des Haushaltswesens.

(5) Die Dokumentation und Sicherung Ihres Personenstandes erfolgt durch die Aufbewahrung der Urschrift der Namensänderungsurkunde nur dann, wenn Sie ihre Einwilligung hierzu erklären.

Erforderliche Daten

(1) Zur Bearbeitung Ihres Namensänderungsantrages werden die von Ihnen mitzuteilenden und in der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen aufgeführten namensrechtlich erforderlichen Daten von uns verarbeitet. Die Sie betreffenden erforderlichen Unterlagen können Sie Nr. 17 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen entnehmen. Hierzu zählen insbesondere der Nachweis über Ihren Wohnsitz, Ihre Staatsangehörigkeit und ggf. ein Auszug aus dem Geburtenregister, die Vorlage eines Führungszeugnisses sowie die Angabe eines wichtigen Grundes, der die Namensänderung rechtfertigen soll. Das Rechtsamt wird hinsichtlich Ihres konkreten Namensänderungsantrages ggf. nochmals gesondert über weitere erforderliche Unterlagen und Nachweise nach der Antragsstellung informieren.

(2) Zur Bearbeitung und Überwachung des Zahlungseinganges von Gebühren werden neben den namensrechtlich erforderlichen Unterlagen weitere Daten erhoben. Dies bezieht sich auf die gebührenbegründende Entscheidung, Ihre Kontoverbindung, die Gebührenhöhe und etwaige Säumniszuschläge.

(3) Eine Antragsbearbeitung kann nur erfolgen, wenn die erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen.

Dauer der Datenspeicherung

(1) Die von Ihnen mitgeteilten Daten werden von uns im Rahmen der Antragsbearbeitung gespeichert, um Ihren Antrag auf Namensänderung bearbeiten zu können. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Daten löschen wir, nachdem die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, oder schränken die Verarbeitung ein, falls gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Die Aufbewahrungsfrist für Verwaltungsvorgänge im Rechtsamt beträgt zehn Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres in dem keine weitere

Bearbeitung Ihres Antrages auf Namensänderung mehr erfolgt, soweit die Dauer der Aufbewahrung nicht durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften gesondert festgelegt ist.

(2) Gebührenbezogene Daten werden von uns sechs Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die Forderung erloschen ist, gelöscht, soweit es sich bei diesen Daten nicht um solche handelt, die zur Bearbeitung des Namensänderungsantrages erforderlich sind. Diese werden nach Absatz 1 gelöscht.

Übermittlung der Daten

(1) Das Rechtsamt hat für jede Person, deren Geburtsname oder deren Ehefrau geändert worden ist oder auf deren Geburtsnamen oder Ehenamen sich die Namensänderung erstreckt, eine beglaubigte Abschrift der Namensänderungsurkunde an das zuständige Standesamt und an die zuständige Meldebehörde zu übermitteln.

(2) Ferner teilt das Rechtsamt die Namensänderung der zuständigen Polizeidienststelle mit, wenn der Name einer über vierzehn Jahre alten Person geändert worden ist und die Polizeidienststelle mitgeteilt hat, dass Vorgänge über diese Person vorhanden sind. Eine Mitteilung ergeht auch an das zuständige Amtsgericht, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller im Schuldnerverzeichnis eingetragen ist.

(3) Auf der Grundlage der §§ 7 und 8 Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung teilt die zuständige Meldebehörde die Namensänderung dem Bundeszentralregister und dem Verkehrszentralregister mit, wenn die Namensänderung eine über vierzehn Jahre alte Person betrifft und/oder Vorgänge über diese Person vorhanden sind.

(4) Alle Berliner Behörden sind nach § 5 des Gesetzes über die Sicherung und Benutzung von Archivgut des Landes Berlin verpflichtet, sämtliche Unterlagen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigt werden, dem Landesarchiv Berlin anzubieten. Daher werden wir nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist den Verwaltungsvorgang dem Landesarchiv anbieten. Das Landesarchiv Berlin entscheidet über die Aufnahme von Verwaltungsvorgängen in das Archiv. Entscheidet es nicht innerhalb von zwölf Monaten über die Übernahme angebotener Unterlagen, so sind wir nicht mehr zur weiteren Aufbewahrung verpflichtet und löschen Ihre Daten.

Ihre Rechte

(1) Sie haben folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

a) Sie können gemäß Art. 15 Datenschutz-Grundverordnung eine Bestätigung insbesondere darüber verlangen, ob und welche personenbezogene Daten, die Sie betreffen, von uns verarbeitet und an wen diese weiter gegeben werden (**Recht auf Auskunft**).

b) Sie haben gemäß Art. 16 Datenschutz-Grundverordnung ein Recht auf Berichtigung und/oder Vervollständigung gegenüber dem Verantwortlichen, sofern die verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Sie betreffen, unrichtig oder unvollständig sind (**Recht auf Berichtigung**).

c) Sie haben gemäß Art. 17 Datenschutz-Grundverordnung das Recht, die Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn die Verarbeitung der von Ihnen mitgeteilten Daten nicht mehr erforderlich oder unrechtmäßig ist, wenn Sie Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung widerrufen oder wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben. Eine Löschung kommt auch dann in Betracht, wenn eine anderweitige Rechtspflicht zur Löschung besteht. Das Recht auf Löschung kann

ausgeschlossen sein, wenn die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer Rechtspflicht oder zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich ist. Das Recht auf Löschung kann auch ausgeschlossen sein, wenn die Verarbeitung erforderlich ist aus Gründen des Vorliegens eines öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit oder zu Archivzwecken, Forschungszwecken oder statistischen Zwecken sowie zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (**Recht auf Löschung**).

d) Sie haben nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO das Recht, Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt (**Einwilligungswiderruf**).

e) Sie können nach Art. 18 Datenschutz-Grundverordnung die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, wenn die Verarbeitung der von Ihnen mitgeteilten Daten nicht mehr erforderlich oder unrechtmäßig ist, wenn Sie die Richtigkeit der verarbeiteten Daten bestreiten oder wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben oder wenn die Daten nicht mehr für die Antragsbearbeitung benötigt werden, Sie diese aber zur Verfolgung von Rechtsansprüchen benötigen (**Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**).

f) Sie haben nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch einzulegen. Nach Ausübung Ihres Widerspruchsrechts werden Ihre personenbezogenen Daten nicht weiter verarbeitet, es sei denn, dass zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vorliegen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient (**Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung**).

(2) Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren. Die zuständige Datenschutzbehörde ist die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Friedrichstr. 219, 10969 Berlin, mailbox@datenschutz-berlin.de.

X. Einwilligung

(1) Zur Dokumentation und Sicherung Ihres Personenstandes möchten wir die Urschrift und damit das Original der Namensänderungsurkunde 110 Jahre aufbewahren. Damit möchten wir die Erbringung des Nachweises über Ihren früheren Namen ermöglichen. Sollten Sie die Aufbewahrung durch das Rechtsamt nicht wünschen, händigen wir Ihnen bei einer Namensänderung auch die Urschrift der Namensänderungsurkunde aus. Ohne Ihr Einverständnis dürfen wir die Urschrift nicht aufbewahren.

(2) Mit Ihrer Antragsunterschrift willigen Sie in die Aufbewahrung der Urschrift der Namensänderungsurkunde durch das Rechtsamt ein. Das Rechtsamt bewahrt die Urschrift und damit das Original der Namensänderungsurkunde 110 Jahre auf. Sollten Sie mit der Einwilligung nicht einverstanden sein, kreuzen Sie bitte unten stehendes Kästchen an. In diesem Fall händigen wir Ihnen nach erfolgter Namensänderung auch das Original der Namensänderungsurkunde aus. Bei einer Aufbewahrung der Namensänderungsurkunde erhalten Sie beglaubigte Abschriften.

Ich möchte die Urschrift und damit das Original der Namensänderungsurkunde erhalten. Mir ist bewusst, dass das Rechtsamt bei Verlust der Originalurkunde eine

Ersatzurkunde oder einen sonstigen Nachweis der Namensänderung nicht ausstellen kann.

Berlin, den _____

Unterschrift(en):

des Antragstellers / der Antragstellerin

ggf. der Ehefrau / des Ehemannes bzw.
eingetragener Lebenspartner/in